

Vorlagennummer
SV 26/

Drucksachennummer
SV 26/

KEHRTWENDE – Bad Homburg

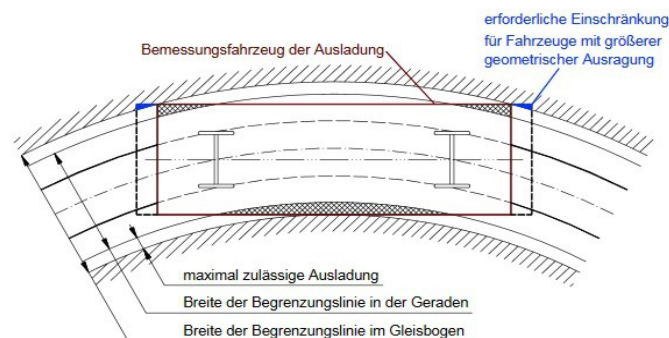
Datum: 08.05.2026

Anfrage an den Magistrat gemäß § 10 der Geschäftsordnung

Betreff: Sicherheit U2-Verlängerung – Mindestmaß des Sicherheitsraums im Gleisbogen

Der Magistrat wird innerhalb von 3 Monaten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gegenstand der Prüfung soll der Fall einer liegendebliebenen vollbesetzten U-Bahn im Tunnel-Gleisbogen unterhalb der Frankfurter-Landstraße sein und der Möglichkeit, dass sich Fahrgäste selbst retten können.
 - ist die tatsächliche nutzbare Breite des Sicherheitsraumes (min. 75cm) im gesamten Gleisbogen unter Berücksichtigung der Ausladungen der starren Fahrzeughülle des Gesamtzuges gewährleistet, (Rollstuhlbreite mind 64cm)



- ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Selbstrettung der Fahrgäste einer vollbesetzten U-Bahn gewährleistet
 - ist die Zugänglichkeit für Feuerwehr- und Rettungskräfte uneingeschränkt möglich.
2. Eine maßstäbliche Detailzeichnung soll die Einhaltung des Mindestmaßes im Sicherheitsraum zeigen:
 - einer Draufsicht des Tunnel-Gleisbogens mit Darstellung eines U-Bahnzuges mit drei Wagons (je ca. 25m Länge),
 - Darstellung der maximalen Fahrzeugausladung,
 - Darstellung des verbleibenden lichten Sicherheits- und Fluchtraumes,

Begründung

Im Rahmen der geplanten Verlängerung der U-Bahnlinie U2 nach Bad Homburg soll ein rund 600 Meter langer Tunnelabschnitt errichtet werden, der im Bereich der Frankfurter Landstraße die bestehende S-Bahn-Brücke in einem engen, ansteigenden und scharfen Gleisbogen unterquert.

Nach vorliegenden Unterlagen beträgt der seitliche Sicherheitsraum entlang des Gleises lediglich etwa 75 cm. Gleichzeitig weisen die Richtlinien nach BOStrab und RABT 2021 Mindestanforderungen für Sicherheits- und Rettungsräume aus. Im **Bereich gekrümmter Tunnelabschnitte** ist zusätzlich die sogenannte „**Ausladung**“ der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Die vorliegenden Unterlagen zeigen, dass bislang nur eine Querschnittzeichnung, jedoch keine **Detaildarstellung** als vollständige **Draufsicht** existiert, aus der eindeutig hervorgeht, wie breit der tatsächlich verbleibende nutzbare Sicherheitsraum zwischen der Fahrzeughülle eines mehrgliedrigen U-Bahnzuges und der seitlichen Wand im Kurvenbereich ist.